

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.350.433

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18462/J-NR/2024

Wien, am 5. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2024 unter der Nr. **18462/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Illegales Online-Glücksspiel: EU-Rechtsbruch durch Malta und Versagen der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Ist dem BMJ das im Juni beschlossene maltesische Gesetz Bill No. 55 bekannt?
- 2. Fand in diesem Zusammenhang bereits ein Austausch, bzw. eine Kontaktaufnahme mit anderen Ressorts statt und wenn ja, wann, mit welchen und mit welchem Ergebnis?
 - a. Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Falls nein, warum nicht?
 - c. Falls nein, ist eine Kontaktaufnahme geplant und wenn ja, wann?
- 3. Erfolgte in diesem Zusammenhang bereits eine Aussprache oder Kontaktaufnahme bei den maltesischen Behörden oder der diplomatischen Vertretung in Österreich?
 - a. Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Falls nein, warum nicht?

- c. Falls nein, ist eine Kontaktaufnahme geplant und wenn ja, wann?*
- *4. Fand in diesem Zusammenhang bereits ein Austausch, bzw. eine Kontaktaufnahme mit der Europäischen Kommission statt?*
 - a. Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. Falls nein, warum nicht?*
 - c. Falls nein, ist eine Kontaktaufnahme geplant und wenn ja, wann?*
- *5. Welche sonstigen Schritte wurden von Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit zu setzen?*
- *6. Welche weiteren Schritte plant Ihr Ressort im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit zu setzen?*

Das Bundesministerium für Justiz ist über die in der parlamentarischen Anfrage angesprochene Vollstreckungsproblematik von Urteilen gegen maltesische Online-Glücksspielanbieter:innen in Kenntnis. Diese Problematik wurde im Arbeitsgespräch mit der parlamentarischen Staatssekretärin für Reformen und Gleichstellung der Republik Malta, Rebecca Buttigieg, am 11. Mai 2023 erörtert. Auch auf Fachebene fand im September 2023 eine Besprechung über die umstrittene „Bill 55“ mit der Botschafterin Maltas in Österreich, Natascha Meli Daudey, statt, in dem die österreichischen Bedenken ausführlich erörtert wurden.

Das Bundesministerium für Justiz beobachtet seitdem die Entwicklungen auf EU-Ebene mit großer Aufmerksamkeit, zumal es primär der Europäischen Kommission obliegt, zu überprüfen, ob ein Mitgliedstaat gegen seine Verpflichtungen aus den Verträgen verstoßen hat. So stellte das Europäische Parlament bereits am 30. Mai 2023 eine Anfrage zum „Gesetzentwurf Maltas zur Änderung des ‚Gaming Act, Cap. 583‘ aus dem Frühjahr 2023“ (E-001722/2023), der zwei weitere Anfragen (E-003492/2023 vom 29. November 2023 und E-000520/2024 vom 16. Februar 2024) folgten. In ihrer jüngsten Antwort vom 24. April 2024 erklärt die Europäische Kommission, dass sie derzeit die Vereinbarkeit (der Änderung) des (maltesischen) Glücksspielgesetzes mit dem EU-Recht prüfe. Zu diesem Zweck stehe sie in Kontakt mit den maltesischen Behörden, die zusätzliche Informationen übermittelt hätten. Wenn die Kommission diese Informationen analysiert habe, werde sie über geeignete Folgemaßnahmen entscheiden.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Justiz gilt es nun, die weiteren Schritte auf Unionsebene mit besonderem Augenmerk zu verfolgen und abzuwarten, zu welchem

Ergebnis die Europäische Kommission in ihrer Analyse der Änderung des maltesischen „Gaming Act, Cap. 583“ („Bill 55“) kommt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

